

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 04.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0014

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

Sachdarstellung:

Ein Nachtragshaushalt ist nach § 81 der Gemeindeordnung NRW unter anderem dann aufzustellen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Im August 2021 wurde festgestellt, dass der Dachstuhl des U-Betriebsgebäudes am Bauhof komplett erneuert werden muss. Da der Bauhof zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang eine Erweiterung vorzunehmen. Hierfür ist die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich.

Wenn ein Nachtrag aufgestellt wird, sind nach § 10 Kommunalhaushaltsverordnung alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, einschließlich der bereits geleisteten oder angeordneten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berücksichtigen.

Der vorgelegte Nachtrag beinhaltet daher insbesondere auch die durch den Rat beschlossenen außerplanmäßigen Investitionen und die Folgekosten für die stationären raumluftechnischen Anlagen in Kindertagesstätten, Ganztageseinrichtungen und Grundschulen sowie eine Anpassung der allgemeinen Finanzmittel an die aktuellen Entwicklungen.

Der Entwurf der Nachtragssatzung wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben des Bürgermeisters vom 03.01.2022 zugeleitet und am 07.01.2022 öffentlich bekanntgemacht.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer